

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Paul Schäfer (Köln),
Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11592 –**

Hausrechtseinsätze der Bundeswehr**Vorbemerkung der Fragesteller**

Zur Absicherung von Veranstaltungen lässt sich die Bundeswehr häufig das Hausrecht für zivile Objekte bzw. öffentliche Räume übertragen. Der Einsatz von 110 bewaffneten Soldaten bei der Münchner Sicherheitskonferenz hat im vergangenen Jahr erhebliches Aufsehen verursacht.

Solche Einsatzgelegenheiten sind jedoch weitaus zahlreicher. Einer Auflistung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 29. Mai 2008 zufolge gab es seit 2005 mindestens 824 derartige Einsätze.

Problematisch erscheint dies zumindest dann, wenn Objekte bzw. Räume außerhalb militärischer Liegenschaften betroffen sind. Dennoch übernehmen Soldaten aus Anlass von Konferenzen und Fachtagungen, an denen hohe Militärs aus dem In- und Ausland teilnehmen, häufig das Hausrecht in Hotels. Hinzu kommen „Hausrechtseinsätze“ anlässlich von öffentlichen Gelöbnissen oder anderen Militärveranstaltungen, aber auch anlässlich von Veranstaltungen mit überwiegend nichtmilitärischem Charakter.

So wird der Hildesheimer Domplatz regelmäßig aus Anlass des katholischen „Weltfriedenstages“ von der Bundeswehr in Beschlag genommen, dabei sind jeweils acht Soldaten mit Handfeuerwaffen im Einsatz. Auch wenn die Bundeswehr lediglich einer von vielen Gästen ist, erhält sie ein Hausrecht, sei es am „Tag der Niedersachsen“ 2005 in Wolfsburg (neun Bewaffnete) oder am „Rheinland-Pfalz-Tag“ 2006 in Speyer (sechs bewaffnete Soldaten). Auch Veranstaltungen wie „Open Ship“ und „Sail“ werden zur Hausrechtsübertragung an Soldaten genutzt.

Diese Verwendungen dienen laut Bundesregierung dazu, „einen sicheren und ungestörten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten und das eingesetzte Personal und Material der Bundeswehr vor Übergriffen zu schützen und Schaden von nicht bundeswehrangehörigen Gästen und sonstigen Anwesenden fern zu halten“ (Schreiben des BMVg vom 29. Mai 2008).

Die Vermischung von Eigenschutz (im Sinne von Artikel 87a des Grundgesetzes – GG) und faktisch polizeilichen Aufgaben verkennt die verfassungsrechtliche Problematik. Der Schutz von Tagungshotels wie auch von Ausstel-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

lungen ist zuallererst eine Aufgabe der Polizei. Die Ansicht der Bundesregierung, es handele sich um unproblematische Verwendungen, weil die eingesetzten Soldaten nicht mehr Rechte als jeder Hausherr hätten, führt in die Irre, da weder private Hausrechtsinhaber noch Messeaussteller über Einheiten von Pistolenträgern verfügen. Benötigen sie Schutz, ist die Polizei gefragt, in Frage käme auch die Heranziehung eines privaten Wachschutzes, der zumindest politisch wie wirtschaftlich neutral wäre.

Die verfassungsrechtliche Problematik ist womöglich auch der Bundesregierung bewusst. Im Februar 2008 versuchte der Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung in der Sitzung des Innenausschusses, die Dimension herunterzuspielen: Es handele sich beim Hausrechtseinsatz zur Münchner Sicherheitskonferenz um eine „Ausnahmesituation“, die keinesfalls den Regelfall darstelle. Angesichts von 824 derartigen Einsätzen in knapp zweieinhalb Jahren ist diese Aussage offenkundig falsch.

Faktisch werden den Soldaten polizeiliche Aufgaben übertragen, der öffentliche Raum wird militarisiert. Die vergleichsweise engen Möglichkeiten, die das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) der Bundeswehr einräumt, „aus Gründen der militärischen Sicherheit zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr“ einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten, werden genauso unterlaufen wie die Absicht des Artikels 87a GG, Inlandseinsätze auf ein Minimum zu beschränken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundeswehr darf sich selbst, d. h. ihr Material und Personal, schützen. Dies ergibt sich aus einer so genannten Annexkompetenz zu Artikel 87a Absatz 1 des Grundgesetzes. Das Recht auf und die Pflicht zum Eigenschutz ist nicht auf militärische Liegenschaften begrenzt: Wird beispielsweise militärisches Gerät außerhalb militärischer Liegenschaften transportiert, muss die Bundeswehr es im Rahmen des Eigenschutzes gegen Straftaten schützen. Zur Wahrnehmung dieses Eigenschutzes stehen der Bundeswehr sowohl spezifische Rechte wie zum Beispiel die Befugnisse aus dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) als auch nicht spezifische Rechte wie zum Beispiel Notwehr, rechtfertigender Notstand oder die vorläufige Festnahme nach § 127 Absatz 1 StPO zu. Ist ein Tätigwerden im Rahmen des Eigenschutzes im Einzelfall zulässig, kommen zur Durchführung körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel sowie dienstlich zugelassene – jedoch keine spezifisch militärischen – Waffen in Betracht.

Das Hausrecht ist ein Rechtsinstitut, das seinem Inhaber zivil- und strafrechtliche Abwehrrechte eröffnet. Inhaber des Hausrechts kann grundsätzlich jeder Mann sein, also außer natürlichen auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts. Da das Hausrecht kein höchstpersönliches Recht ist, kommt auch eine Übertragung auf andere juristische Personen in Frage. Für die Ausübung der Abwehr rechtswidriger Störungen gegen das Hausrecht kommen alle verhältnismäßigen Mittel in Betracht, die der Hausrechtsinhaber zulässigerweise hat. Dies können zum Beispiel bei Bewachungsunternehmen auch Schusswaffen sein. Hoheitliche Befugnisse begründet das Hausrecht nicht.

Wird das Hausrecht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts von einem Berechtigten übertragen, darf diese die damit verbundenen – nichthoheitlichen – Abwehrrechte ausüben bzw. von ihren Bediensteten ausüben lassen. Umfasst die dienstliche Stellung des Bediensteten daneben die Berechtigung, bestimmte hoheitliche Befugnisse auszuüben, so lässt die zeitgleiche Übertra-

gung von Hausrechtsbefugnissen diese nicht entfallen; das Recht, Angriffe gegen ein Schutzgut abzuwehren, das unabhängig vom Hausrecht besteht, wirkt fort. Angriffe, die sich nur gegen das (übertragene) Hausrecht und nicht gegen das im Wege hoheitlichen Handelns zu schützende Rechtsgut richten, dürfen dabei nicht mit Mitteln abgewehrt werden, deren Anwendung im Einzelfall hoheitlichem Handeln vorbehalten ist. Den Hoheitsträgern muss es zugleich jedoch möglich bleiben, für den Fall eines Angriffs auf das mit hoheitlichen Mitteln zu schützende Rechtsgut die für einen solchen Fall gesetzlich zugelassenen Mittel vorzuhalten und einzusetzen.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Annahme der Bundesregierung, es sei Aufgabe der Bundeswehr, „einen sicheren und ungestörten Ablauf“ zu gewährleisten, und inwiefern trifft das auch auf Veranstaltungen überwiegend nichtmilitärischen Charakters zu?

Die Übertragung des Hausrechts erfolgt im Einzelfall sowohl im Interesse des Hausherrn als auch der Bundeswehr, um Angehörige und Gerät der Streitkräfte vor Übergriffen zu schützen und damit einen sicheren und ungestörten Ablauf der jeweiligen Veranstaltung zu gewährleisten.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche Problematik von „Hausrechtseinsätzen“ durch die Bundeswehr?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Inwiefern findet innerhalb der Bundeswehr eine Zulässigkeitsprüfung von Hausrechtseinsätzen statt, und inwiefern wird hierbei zwischen dem Hausrecht in Objekten des Bundes, Objekten in Privatbesitz und öffentlichem Straßenland sowie dem Charakter der Veranstaltung unterschieden?

In jedem Einzelfall erfolgt eine Prüfung durch die hierfür zuständigen Stellen der Bundeswehr.

4. Wer trifft die Entscheidung darüber, ob die Bundeswehr die Übernahme des Hausrechts beantragt oder ob sie einem solchen Antrag stattgibt, und nach welchen Kriterien erfolgt eine solche Entscheidung?

Die Übertragung des Hausrechts kommt dann in Betracht, wenn der Veranstaltungsort ein umschlossenes bzw. der Allgemeinheit nicht frei zugängliches Gelände oder Grundstück ist. Die Übertragung ist dann in aller Regel das Ergebnis einer gemeinsamen Lagebeurteilung durch den Inhaber, den jeweiligen Veranstalter sowie die Bundeswehrdienststelle, der die Absicherung der Veranstaltung übertragen ist.

5. Inwiefern wird sichergestellt, dass diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die mit der Wahrnehmung des Hausrechts konkret betraut werden, die Rechtsgrundlagen über das UZwGBw hinaus kennen, und welche Einzelmaßnahmen werden hierzu ergriffen?

Alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden ständig angemessen weiter- und fortgebildet.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass bei einem Hausrechtseinsatz von bewaffneten, uniformierten Soldaten im öffentlichen Raum, aber auch in privaten Objekten wie Hotels, ein verfassungswidriger „Show-of-Force-Einsatz“ vorliegt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Inwiefern erscheint es aus Sicht der Bundesregierung angemessen, zur Absicherung etwa eines Werbestandes an einer Ausstellung oder an einer Veranstaltung überwiegend nichtmilitärischen Charakters eine Einheit bewaffneter Pistolenträger abzustellen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Inwiefern spielt bei der Abwägung, ob Privatveranstaltungen militärischen Schutz in Form einer Hausrechtsübernahme der Bundeswehr erhalten, die Frage eine Rolle, ob die Bundeswehr zum Protagonisten einer innenpolitischen Auseinandersetzung wird, wie dies etwa beim G8-Gipfel oder der Münchner Sicherheitskonferenz deutlich wird?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Wie häufig und bei welchen Gelegenheiten hat die Bundeswehr die Bitten Dritter, sie möge das Hausrecht übernehmen, abschlägig beschieden und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die Entscheidung über eine Übernahme ergibt sich aus einem vielfältigen Abstimmungsprozess, der im Einzelnen nicht vollständig dokumentiert wird. Aus diesem Grunde liegen insbesondere zu abgelehnten Bitten Dritter keine Zahlen vor.

10. Inwiefern reagiert die Bundeswehr auf Ersuchen Dritter, das Hausrecht für Privatveranstaltungen wahrzunehmen, mit der Aufforderung, sich an die Polizei oder private Wachschutzunternehmen zu wenden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

11. Ist es nach dem Rechtsverständnis der Bundesregierung für die Übernahme des Hausrechts zwingend notwendig, dass der Anlass einen klaren militärischen Bezug aufweist bzw. Angehörige der Bundeswehr oder verbündeter Streitkräfte sich beteiligen oder wäre es auch denkbar, dass für ausschließlich zivile Veranstaltungen ein Hausrecht übernommen wird, und inwiefern war dies in der Vergangenheit der Fall?

Das Hausrecht wird im Einzelfall von der Bundeswehr nur dann übernommen, wenn ein dienstlicher Zweck vorliegt.

12. Wäre es nach dem Rechtsverständnis der Bundesregierung zulässig, etwa auf die Bitte der Deutschen Bahn AG hin das Hausrecht in Bahnhöfen zu übernehmen, und wenn ja, welche Voraussetzungen müssten hierfür vorliegen, und auf welche Rechtsgrundlage könnte sich ein solcher Einsatz stützen?

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Überlegungen keine Stellung.

13. Inwiefern berücksichtigt die Bundeswehr bei der Entscheidung, ob bei Veranstaltungen mit überwiegend nichtmilitärischem Charakter Soldaten das Hausrecht übernehmen, das im Erlass „Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Ausbildungsinteresse der Truppe und im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit“ enthaltene Gebot zur wirtschaftlichen Neutralität?

Soweit Hausrechtsbefugnisse in einem Einzelfall auf die Bundeswehr übertragen werden, ist der genannte Erlass nicht maßgeblich.

14. Holt die Bundeswehr, bevor sie einen Antrag auf Übernahme des Hausrechts bei Veranstaltungen außerhalb von Bundeswehr-Liegenschaften bescheidet, regelmäßig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammern ein, um eine wirtschaftliche Benachteiligung beispielsweise von Wachschutzunternehmen auszuschließen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Im Übrigen obliegt es nach dem Erlass nicht der Bundeswehr, sondern dem Antragsteller, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beizubringen.

15. Warum hat der Vertreter des BMVg im Innenausschuss am 20. Februar 2008 ausgeführt, die Übernahme des Hausrechts durch die Bundeswehr sei eine „Ausnahmesituation“, die keinesfalls den Regelfall abilde, wenn es tatsächlich mindestens 824 derartige Hausrechtsübernahmen zwischen Januar 2005 und Mai 2008 gegeben hat?

Eine derartig hochrangig besuchte Konferenz eines privaten Veranstalters mit vielen ranghohen Beteiligten aus dem Bereich der Bundeswehr ist eine Ausnahmesituation, die eine der jeweiligen Gefährdungslage und den spezifischen Rahmenbedingungen angemessene Verfahrensregelung erfordert. Die Übertragung des Hausrechts richtet sich auch in dieser Situation nach den in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellten Grundlagen.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, sicherzustellen, dass sie von militärischen Dienststellen vollständig von Hausrechtsübernahmen unterrichtet wird, um eine rechtliche und politische Überprüfung etwa durch den Deutschen Bundestag überhaupt erst zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist – bei Einhaltung eines vertretbaren Verwaltungsaufwandes – hinreichend informiert.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen beim Genehmigungsverfahren, und wenn nein, warum nicht, wenn ja, welcher Art?

Nein, mangels Bedarfs nicht.

18. Inwiefern wäre es nach Ansicht der Bundesregierung angemessen, die Übertragung des Hausrechts an die Bundeswehr auf solche Fälle zu begrenzen, die auch die Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs im Sinne von § 2 Absatz 2 UZwGBw erlauben würden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. In welchen der im Schreiben des BMVg vom 29. Mai 2008 angeführten Fälle hat die Bundeswehr von sich aus die Übernahme des Hausrechts erbettet, und in welchen Fällen hat sie auf Anfrage hin das Hausrecht übernommen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 9 wird verwiesen. Eine genaue Nachverfolgung aller Einzelfälle von 2005 bis Mai 2008 ist allein durch die in dieser Zeit erfolgten Dislozierungsveränderungen sowie Umgliederungen und Auflösungen von Verbänden und Dienststellen der Bundeswehr nicht möglich. In jedem Fall erfolgt die Übertragung des Hausrechts nur, wenn sie auch im Interesse der Bundeswehr liegt.

20. Wie lauteten bei diesen Fällen die jeweiligen Begründungen (bitte für jeden Fall einzeln angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

21. Welche der im genannten Schreiben angegebenen Fälle waren Veranstaltungen
- ausschließlich militärischen Charakters,
 - gemischten Charakters,
 - überwiegend zivilen Charakters?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

22. Wie oft hat die Bundeswehr seither solche Hausrechtseinsätze wahrgenommen?
- Um welche Veranstaltungen handelte es sich dabei, und waren diese ausschließlich militärischen/gemischten oder überwiegend zivilen Charakters?
 - Welche Räume bzw. Objekte waren genau betroffen?
 - Bei welchen dieser Veranstaltungen hat die Bundeswehr von sich aus das Hausrecht beantragt, und bei welchen hat sie entsprechende Er-suchen positiv beschieden?

Für die Zeit ab Mai 2008 sind 103 Veranstaltungen erfasst worden, bei denen der Bundeswehr das Hausrecht übertragen wurde. Diese sind einschließlich Anlass, Termin und hausrechtsfähiger Örtlichkeit der beigefügten Liste zu entnehmen. Bei der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich um ausschließlich militärische Veranstaltungen. In allen Fällen wurde die Übertragung – wie schon in den Antworten zu den Fragen 1 und 9 dargestellt – von der Bundeswehr mit dem Hausrechtsinhaber gemeinsam veranlasst.

23. Werden zur Übernahme des Hausrechts ausschließlich Feldjäger eingesetzt oder auch andere Soldaten, und inwiefern sind hiervon auch Grundwehrdienstleistende bzw. freiwillig länger dienende Grundwehrdienstleistende betroffen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Anlage

| LfdNr | Datum | Anlass | Ort des Hausrichtsbereichs | Anzahl der eingesetzten Soldaten | Art der mitgeführten Waffen |
|-------|---------------------|--|--|----------------------------------|-----------------------------|
| 1 | 07.05.08 | Feierliches Gelöbnis | Stadion FV Olympia Laupheim 88471 Laupheim | 50 | Handwaffen |
| 2 | 08.05.08 | Trauerfeier | St. Laurentius Kirche 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler | 18 | Handwaffen |
| 3 | 08.05.08 | Feierliches Gelöbnis | Schloss Dargun 17159 Dargun | 10 | Handwaffen |
| 4 | 08.05.08 | Schlosskonzert | Schloss Sigmaringen 72488 Sigmaringen | 50 | entfällt |
| 5 | 09.05.08 | Außerdienststellung Teile PzGrenBrig 37 | Schloss Friedenstein, Schlossplatz 99876 Gotha | 11 | Handwaffen |
| 6 | 13.05.08 | Große Kdr-Tagung | Novotel-Hotel Gera Haupttagungsraum (zzgl. Eingangsbereich Tagungsraum) 07545 Gera | 13 | Handwaffen |
| 7 | 15.05.08 | Rückkehrerappell ISAF Kontingent PzGrenBrig 41 | "Gießerei-Arena" (Stadion) "Haus an der Schleuse" 17358 Torgelow | 19 | Handwaffen |
| 8 | 19.05.-02.06.08 | Internationale Luftfahrtausstellung 2008 | Flughafen BERLIN Schönefeld, Bw Display eingezäunt, Chalet Containerzelt 12527 Berlin-Schönefeld | 42 | Handwaffen |
| 9 | 20.05. - 21.05.2008 | Treffen des Generalinspekteurs der Bundeswehr mit den Generalstabschefs AUT und SUI "Alpendreieck" | Geistliches Zentrum St. Peter (umschlüsselter Gebäudekomplex) | 14 | Handwaffen |
| 10 | 20.05.-22.05.08 | Kommandeurtagung 13. PzGrenDiv | Burg (Spreewald) Tagungszentrum zwei Räume (OPZ und Tagungsraum) 03096 Burg | 8 | Handwaffen |
| 11 | 20.05.08 | Benefizfußballspiel Bundeswehr - VFB Stuttgart | umfriedeter Bereich im Ellwangen Fußballstadion 73479 Ellwangen | 8 | Handwaffen |
| 12 | 27.05.08 | TCCC Tactical Combat Casualty Care Symposium Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie | Stadthalle Pfullendorf 88630 Pfullendorf | 3 | Handwaffen |
| 13 | 27.05.08 - 29.05.08 | Internationale Luftfahrtausstellung 2008 NAMMO, NEFMO, A400M, BoD, PC u. JS Meetings | Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik Tagungssäle 10787 Berlin | 4 | Handwaffen |
| 14 | 29.05.08 - 30.05.08 | Internationale Luftfahrtausstellung 2008 European Air Chiefs Meeting (EACM) | Hotel Esplanade Tagungssaal 10785 Berlin | 8 | Handwaffen |
| 15 | 28.05.08 | Standortabend/Serenade | Ablachhalle der Stadt Mengen 88512 Mengen | 20 | Handwaffen |
| 16 | 03.06.08 | Verabschiedungsappell 17. DiEinsKtgt | Schloss Brake 32657 Lemgo | 20 | Handwaffen |
| 17 | 03.06.08 - 04.06.08 | Festakt 50 Jahre Beirat Innere Führung | Jüdisches Museum Berlin 10969 Berlin | 26 | Handwaffen |
| 18 | 05.06.08 | Feierliches Gelöbnis | Burg Lichtenberg 95192 Lichtenberg | 16 | Handwaffen |
| 19 | 05.06.08 | Feierliches Gelöbnis | Burg Lichtenberg 66869 Kusel | 7 | Handwaffen |
| 20 | 04.06.08 - 05.06.08 | Celler Trialog | Teilbereiche: Congresszentrum Celle, Hotel Fürstenhof, Schloss Celle 29221 Celle | 100 | Handwaffen |
| 21 | 06.06.08 | Klausurtagung BMVg | Resort Schwielowsee Tagungsgebäude 14584 Schwielowsee | 10 | Handwaffen |
| 22 | 06.06.08 | Feierliches Gelöbnis | Galopprennbahn Berlin-Hoppegarten 15366 Berlin-Hoppegarten | 52 | Handwaffen |
| 23 | 09.06.08 - 12.06.08 | 33. HeeresGenStBespr Deutschland/USA | Hotelgelände Jagdschloss Letzlingen 39638 Letzlingen | 4 | Handwaffen |
| 24 | 12.06.08 | Kommandoübergabe D/F VersBtl | Badenweiler Kurhaus 79410 Badenweiler | 9 | Handwaffen |
| 25 | 12.06.08 - 08.07.08 | SAR-Lupe | umfriedetes Firmengelände Fa. IABG 85521 Ottobrunn | 84 | Handwaffen |
| 26 | 14.06.08 | Empfang der Streitkräfte Rheinland-Pfalz - Tag 2008 | Hotel Goldener Anker 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler | 11 | Handwaffen |
| 27 | 16.06. - 20.06.2008 | Jahrestagung "Multinational Interoperability Council (MIC)" des BMVg | einzelne Räume des Dorint Hotels in Dresden | 10 | Handwaffen |
| 28 | 19.06.08 | Feierliches Gelöbnis | Sporthalle Dudenhofen 67373 Dudenhofen | 22 | Handwaffen |
| 29 | 20.06.08 | 50 Jahrfeier Jagdbombergeschwader 31 | Museum Schloss Nörvenich 52388 Nörvenich | 8 - 10 | Handwaffen |
| 30 | 24.06.08 | Trauerfeier | Alexanders- und Karlskirche 66482 Zweibrücken | 27 | Handwaffen |
| 31 | 27.06.08 | Seminar für Sicherheitspolitik | Bundeskademie für Sicherheitspolitik 13187 Berlin | 15 | Handwaffen |
| 32 | 27.06.08 | Leutnantsbeförderung | Rathaus Erfurt Tagungsraum zzgl. Eingangsbereich Tagungsraum 99084 Erfurt | 25 | Handwaffen |
| 33 | 28.06.08 | Leutnantsbeförderung | Füssen Festspielhaus 87629 Füssen | 4 | Handwaffen |
| 34 | 30.06.09 | Zentrale Leutnantsbeförderung der SKB 7+2 Runde StvBefh SKUKdo Verabschiedung Gen Treche | Burg Namedy 56626 Andernach | 24 | Handwaffen |
| 35 | 02.07.08 | Übergabe I. DEU/NL Korps | Schloss Nordkirchen 59394 Nordkirchen | 66 | Handwaffen |
| 36 | 04.07.08 | 50 Jahre StO Bogen | Kulturforum Oberaltaich (Empfang) 94327 Bogen | 20 | Handwaffen |
| 37 | 04.07.08 | Großer Zapfenstreich und anschließender Empfang | Neubrandenburg - Marienkirche und Konzerthalle 17033 Neubrandenburg | 37 | Handwaffen |
| 38 | 14.07.08 | Festakt zum 160. Gründungstag der deutschen Marine | Paulskirche 60311 Frankfurt | 12 | Handwaffen |

| | | | | | |
|----|------------------------|--|---|-------|------------|
| 39 | 15.07.08 | Übung | Lagerhallen Straubing 94315 Straubing | 12 | Handwaffen |
| 40 | 16.07.08 | Empfang zum Übergabeappell SanKdo I, Kdo-Übergabe SanKdo I | Rathaus Kiel Ratssherrensaal und obere Etage Rathausplatz 4103 Kiel | 16 | Handwaffen |
| 41 | 24.07.08 | Feierliches Gelöbnis | Mehrzweckhalle 94369 Rain | 8 | Handwaffen |
| 42 | 07.08. - 10.08.2008 | Klausurtagung des Kollegiums des BMVg | einzelne Räume des Hotels Yachthafen Residenz "Hohe Dünne" in Rostock | 10 | Handwaffen |
| 43 | 22.08.08 | 35. Sommerbiwak | Hannover Congress Centrum und angrenzender Stadtpark 30173 Hannover | 102 | Handwaffen |
| 44 | 26.08.08 | Leutnantsbeförderung | Festspielhaus Füssen 87629 Füssen | 20 | entfällt |
| 45 | 01.09.08 | Trauerfeier | Heilig Kreuz Kirche 66482 Zweibrücken | 13 | Handwaffen |
| 46 | 02.09.08 - 03.09.08 | Generals-Admirals-und Kommandeurtagung der SKB 2008 | Radisson SAS Hotel / Kaisersaal Tagungs-, Pausenräume, Unterkunftsbereich, Regerkirche 99084 Erfurt | 25 | Handwaffen |
| 47 | 03.09.08 - 05.09.08 | Infoveranstaltung des BMVg | Berlin Rathaus Schöneberg Tagungssäle 10825 Berlin | 16 | Handwaffen |
| 48 | 04.09.08 | Feierliches Gelöbnis | Freilichtmuseum Heuneburg, Hundersingen 88518 Herbertingen | 23 | Handwaffen |
| 49 | 04.09.08 | Empfang des BMVg im Rahmen Common Shield | Steigenberger Hotel Kiel Foyer und Tagungsräume 24103 Kiel | 16 | Handwaffen |
| 50 | 04.09.08 | Benefizkonzert des Befehlshabers WBK III | Burganlage Storkow Innenhof 17268 Storkow | keine | keine |
| 51 | 07.09.08 - 10.09.08 | Besuch VM China | Hotel Palace Unterkunftsetage und Zimmer | 30 | Handwaffen |
| 52 | 09.09.08 | Feierliches Gelöbnis | Stadthalle Bad Godesberg 53111 Bonn | 4 | Handwaffen |
| 53 | 10.09.08 | Sicherheitspolitisches Gespräch des Bundeswehrverbandes, Verband der Reservisten, Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Konrad-Adenauer- Stiftung sowie der Deutsche-Atlantische Gesellschaft mit | Schloss Schwerin, Festsaal 15755 Schwerin | 2 | Handwaffen |
| 54 | 10.09.08 | Einheitsführertagung Marine | Restaurant "Treffpunkt Mürwik" 24937 Flensburg | 2 | Handwaffen |
| 55 | 10.09.08 | Feierliches Gelöbnis | Kloster Himmerod 54534 Großlittgen | 9 | Handwaffen |
| 56 | 10.-11.09.2008 | Territoriales Netzwerk des Befehlshabers WBK III | Park-Inn Hotel Weimar Tagungs-, Pausenräume, Unterkunftsbereich 35096 Weimar | 6 | Handwaffen |
| 57 | 12.09.08 | Großer Zapfenstreich | Immendingen Sporthalle 78194 Immendingen | 8 | Handwaffen |
| 58 | 12.09.08 | Feierliches Gelöbnis | Kurpark 27624 Bad Bederkesa | 15 | Handwaffen |
| 59 | 15.09.08 - 16.09.08 | Dienstaufsichtsbesuch des Insp Heer | Hotel Heidehof Herrmannsburg 29320 Herrmannsburg | 8 | Handwaffen |
| 60 | 17.09.08 | Feierliches Gelöbnis | Stadthalle am Tournuser Platz 76726 | 29 | Handwaffen |
| 61 | 17.09.08 - 19.09.08 | NATO Konferenz der Deputy Heads of Delegation | Hotel Golden Tulip Residenz Empfangssaal 10555 Berlin | 10 | Handwaffen |
| 62 | 24.09.08 | Verabschiedung Evangelischer Militärbischof | Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche 10623 Berlin | 10 | Handwaffen |
| 63 | 24.09.08 | Feierliches Gelöbnis mit Empfang | Kronau Restaurant 76709 Kronau | 6 | Handwaffen |
| 64 | 27.09.08 | Bataillonsball PzAufklBtl 6 | Stadtschloß Eutin Ballsaal u. Eingangsbereich 23701 Eutin | 6 | Handwaffen |
| 65 | 13.10.08 | Kranzniederlegung Max-Joseph-Orden | Residenz München 80331 München | 7 | Handwaffen |
| 66 | 17.10.08 | Rückkehrerappell | Schloß Theuern 92245 Kummersbrück | 5 | Handwaffen |
| 67 | 20.10.08 | 1. Konferenz „Kompetenzzentrum für maritime Operationen in Küstenmeeren und Flachwassergebieten“ (COE/CSW) | Hotel Steigenberger Kiel Foyer und Tagungsräume 24103 Kiel | 5 | Handwaffen |
| 68 | 22.10.08 | Empfang nach Pontifikalgottesdienst | Tagungssaal im Bildungszentrum 15537 Erkner | 9 | Handwaffen |
| 69 | 24.10.08 | Trauerfeier | Alexander- und Karlskirche 66482 Zweibrücken | 24 | Handwaffen |
| 70 | 28.10.08 | Army Air Symposium | Ehem. Soldatenheim Lütjenburg 24321 Lütjenburg | 8 | Handwaffen |
| 71 | 28.10.08 | Benefizkonzert | Odeon-Theater Goslar 38640 Goslar | 2 | Handwaffen |
| 72 | 29.10.08 | Feierliches Gelöbnis | Galopprennbahn Gotha-Boxberg 99867 Gotha | 30 | Handwaffen |
| 73 | 29.10.08 - 03.11.08 | 14. Militärmusikfestival | Max-Schmeling-Halle 10437 Berlin | 10 | Handwaffen |
| 74 | 06.11.08 | Außerdienststellung Schule Strategische Aufkl Bw, Tle Bad Ems | Casino 56130 Bad Ems | 6 | Handwaffen |
| 75 | 06.11.08 | Feierliches Gelöbnis | Georg-Wittman-Platz 94244 Teisnach | 15 | Handwaffen |
| 76 | 06.11.08 | Feierliches Gelöbnis | Rathausplatz 65604 Elz | 7 | Handwaffen |
| 77 | 07.11.08 | Standortball ULM | Hotel Maritim 89073 Ulm | 5 | Handwaffen |
| 78 | 13.11.08 | Feierliches Gelöbnis | Flugplatz Strausberg 15344 Strausberg | 32 | Handwaffen |
| 79 | 13.11.08 | Feierliches Gelöbnis | Burg Stargard 17094 Burg Stargard | 8 | Handwaffen |
| 80 | 13.11.08 | Feierliches Gelöbnis | Eissporthalle Inzell 83334 Inzell | 4 | Handwaffen |
| 81 | 16.11.08 | Kranzniederlegung am Volkstrauertag | Ehrenteil Nordfriedhof 53111 Bonn | 8 | Handwaffen |

| | | | | | |
|-----|----------------------------|--|---|----------|------------|
| 82 | 17.11.08 | Kommandeurtagung Flotte | Restaurant "Treffpunkt Mürwik" 24937 Flensburg | 14 | Handwaffen |
| 83 | 18.11.08 | Kommandeurtagung HFüKdo | Hotel Moselpark St. Nikolaus Hospital 54470 Bernkastel-Kues | 16 | Handwaffen |
| 84 | 20.11.08 | Zentrale Gedenkfeier am Ehrenmal des Heeres aus Anlass des Volkstrauertages | Ehrenmal des Heeres, Festung Ehrenbreitstein 56068 Koblenz | 42 | Handwaffen |
| 85 | 20.11.08 | Feierliches Gelöbnis | Kulturfalle 97506 Grafenrheinfeld | 4 | Handwaffen |
| 86 | 21.11.08 | Ball der Marine | Hotel Maritim Bonn 53175 Bonn | 18 | Handwaffen |
| 87 | 24.11.08.- 25.11.08 | Abstimmungsgespräch der Befehlshaber der Führungskommandos der Bundeswehr und des Präsidenten des Bundesamtes für Wehrverwaltung | Seehotel Maria-Laach 6653 Maria Laach | 9 | Handwaffen |
| 88 | 26.11.08 | Feierliches Gelöbnis | Eisstadion Grainau 82491 Grainau | 4 | Handwaffen |
| 89 | 27.11.08 | Impulse 21 | Hotel Maritim 10785 Berlin | 26 | Handwaffen |
| 90 | 03.12.08- 04.12.08 | Große Kommandeurtagung WBK III | Ringberg-Hotel Suhl Tagungs-, Pausenräume, Unterkunftsreich 98527 Suhl | 6 | Handwaffen |
| 91 | 08.12.08 | Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz | Bundeskademie für Sicherheitspolitik 13187 Berlin | 8* | Handwaffen |
| 92 | 10.12.08 | Adventskonzert Heeresführungskommando | Florinskirche Koblenz 56068 Koblenz | 6 | Handwaffen |
| 93 | 11.12.08 | Feierliches Gelöbnis | Benedikt-Reiser-Haus 88512 Mengen | 18 | Handwaffen |
| 94 | 11.12.08 | Feierliches Gelöbnis | Vogelsanghalle Stralsund 18435 Stralsund | 7 | Handwaffen |
| 95 | 15.12.08 | Adventskonzert | Nicolaikirche Potsdam 14467 Potsdam | entfällt | entfällt |
| 96 | 16.12.08 | Ausserdienststellung Sportfördergruppe Potsdam | Sporthalle im Olympiastützpunkt 14467 Potsdam | 5 | Handwaffen |
| 97 | 17.12.08 | Adventskonzert | Marienkirche Neubrandenburg 17033 Neubrandenburg | 4 | Handwaffen |
| 98 | 17.12.08 | Jahresabschlussveranstaltung LogRgt 46 | Stiftskirche Diez 65582 Diez | 6 | Handwaffen |
| 99 | 18.11.08 - 20.11.08 | Große Kommandeurtagung | Hotel Moselpark und Nikolaus Hospital 54470 Bernkastel Kues | 12 | Handwaffen |
| 100 | 13.01.2009 - 15.01.2009 | 49. Historisch Taktische Tagung | Congress Centrum der Damp Touristik GmbH 24351 Ostseebad Damp | 15 | Handwaffen |
| 101 | 20.01.09 | Neujahrsempfang | Residenz 87435 Kempten | 4 | Handwaffen |
| 102 | 22.01.09 | Verabschiedungsappell FürUstgRgt 29 | Stadthalle Dillingen 89407 Dillingen | 3 | Handwaffen |
| 103 | 29.01.09 | Jahreskonferenz Joint Airpower Competence Centre | Hotel Cleve Kleve 47533 | 15 | Handwaffen |

elektronische Vorabfassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*